

# Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.

Mitglied im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.



Achim Creter  
30880 Laatzen

Am Springborn 3  
Tel: 05102 / 3712  
Mail: [acreter@aol.com](mailto:acreter@aol.com)

## Ausschreibung

für die Kreis-Mittelstreckenmeisterschaften 2014  
im Schwimmen am

Samstag/Sonntag, den. 29.+30. März 2014  
im Hallenbad der Stadt Springe  
31832 Springe, Harmsmühlenstraße  
Tel. 0 50 41/77 95 54

**Veranstalter:** Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.  
**Ausrichter:** WSV Bennigsen  
**Schiedsrichter:** Elisabeth Graf. KSV Hannover Land  
Heinrich Tann KSV Hannover Land  
**Starter:** Günther Busche KSV Hannover Land  
Verein  
**Auswerter:** I KSV Hannover Land  
Verein

**Meldeschluss 17. März 2014 um 18:00 Uhr**

Zeitplan und Wettkampffolge:

### Abschnitt 1: Samstag, 29. März 2014

Einlass und Einschwimmen	13:30 Uhr
Kampfrichtersitzung	13:45 Uhr
Wettkampfbeginn	14:15 Uhr

Wettkampf 1:	200 m	Rücken, männl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit
Wettkampf 2:	200 m	Rücken, weibl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit

Siegerehrungen WK: 1+2

Wettkampf 3:	400 m	Freistil, männl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit
Wettkampf 4:	400 m	Freistil, weibl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit

Siegerehrungen WK: 3+4

### Abschnitt 2: Sonntag, 30. März 2014

Einlass und Einschwimmen	9:00 Uhr
Kampfrichtersitzung	9:15 Uhr
Wettkampfbeginn	9:45 Uhr

Wettkampf 5:	200 m	Schmetterling, weibl.	Jgd. C - Erw. Pflichtzeit
Wettkampf 6:	200 m	Schmetterling, männl.	Jgd. C - Erw. Pflichtzeit

Siegerehrungen WK: 5+6

Wettkampf 7:	200 m	Brust, weibl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit
Wettkampf 8:	200 m	Brust, männl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit

### Abschnitt 3: Sonntag, 30. März 2014

Einlass und Einschwimmen  
Kampfrichtersitzung  
Wettkampfbeginn

nach Abschnitt 2  
30 Min. nach Abschnitt 2  
60 Min. nach Abschnitt 2

Siegerehrungen WK: 7+8

Wettkampf 9:	200 m	Lagen, weibl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit
Wettkampf 10:	200 m	Lagen, männl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit

Siegerehrungen WK: 9+10

Wettkampf 11:	200 m	Freistil, weibl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit
Wettkampf 12:	200 m	Freistil, männl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit

Siegerehrungen WK: 11+12

### Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.
3. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,80 m und eine Wassertemperatur von ca. 26 °C.
4. Meldungen sind auf Meldelisten vollständig mit allen Angaben in Maschinen- oder lesbarer Blockschrift an die Meldeanschrift zu senden. Der amtliche Meldebogen des DSV ist als Gesamtmeldung der Meldeliste beizufügen. Der Ausrichter bittet darum, die Meldungen zusätzlich im DSV-Format per Mail oder Diskette abzugeben.
5. **Meldeanschrift: Steffen Cords, Am Wiesengrunde 3, 30974 Wennigsen  
Tel: 0 51 09/51 36 54  
eMail: [steffencords@online.de](mailto:steffencords@online.de)**
6. **Meldeschluss** ist am **17. März 2014 um 18.00** Uhr bei der Meldeanschrift.
7. Das **Meldegeld** beträgt pro **Start € 4,00**. Das Meldegeld ist spätestens bis Ende der Abmeldefrist (17.02.2014) auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, IBAN: DE43 2515 2490 0000 8629 79, BIC: NOLA DE21 WST** zu überweisen. **Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, dürfen nicht starten.** **Das Meldegeld wird vom Kreisschwimmverband Hannover-Land nicht mehr eingezogen.** Ist das Meldegeld nicht am 21.04.2014 20.00 Uhr auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.
8. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 8,00** wird bei Nichterfüllung der Meldung bzw. Nichterreichen der Pflichtzeit erhoben, auch eine Disqualifikation bedeutet eine Nichterfüllung der Meldung. Bei Nichtantreten zum Start muss das ENM nicht entrichtet werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung der Sportunfähigkeit innerhalb von 10 Tagen bei der Sachbearbeiterin ENM **Beate Zenke, Zur Schille 15, 31832 Springe**, eingeht. Bitte auf der Bescheinigung den Verein und die Wettkampfnummer(n) eintragen.

Bei Nichterreichen der Pflichtzeit entfällt das ENM wenn die Pflichtzeit, in der Zeit vom **10.03.2013 bis 17.03.2014** bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (25 o. 50 m Bahn). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV Bestenliste. Wird der Wettkampf nicht beendet oder wird der Schwimmer disqualifiziert so ist ebenfalls ein ENM zu zahlen.

9. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	3 Meldungen =	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	10 Meldungen =	2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zur	20 Meldungen =	3 Kampfrichter
je Abschnitt über	20 Meldungen =	4 Kampfrichter

10. Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren.  
Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis ist bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters schriftlich einzureichen.
11. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Der meldende Verein ist für die Sportgesundheit seiner Aktiven verantwortlich.  
[Alle teilnehmende Vereine müssen vor Beginn der 1. Kampfrichtersitzung einen unterschriebenen Meldebogen abgeben, bzw. der Online verschickte Meldebogen ist zu unterschreiben.](#)
12. Als **Siegerauszeichnungen** erhalten alle gemeldeten Teilnehmer Urkunden. Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Schwimmer je Disziplin in der offenen Wertung und der Jahrgangswertung.
13. Die Wertung erfolgt bei Jugend A bis D jahrgangswise; bei den Junioren und Erwachsenen jeweils zusammen.
14. Zugunsten der Kreispunktwertung und des Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven je Jahrgang bzw. Altersklasse 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in den Einzelwettkämpfen. Bei Überschreiten der Pflichtzeiten werden keine Punkte gewertet.
15. Altersklasseneinteilung: Erw. = Jg 1994 und älter    Jun. = Jg 1995/1996  
   Jgd A = Jg 1997/1998            Jgd B = Jg 1999/2000  
   Jgd C = Jg 2001/2002            Jgd D = Jg 2003/2004
16. Es erfolgt Handzeitmessung. Die erforderlichen Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.
17. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.
18. Im Meldeergebnis werden für die 400m Freistilwettkämpfe nur Meldelisten veröffentlicht, nach Erfordernis können zwei Aktive auf einer Bahn schwimmen. Die Bahnverteilung erfolgt mit getrennt gesetzten Läufen, die zeitversetzt vom Startblock starten. Die Vereine melden Ausfälle von Aktiven in der jeweiligen Kampfrichtersitzung, damit eine ordnungsgemäße Laufeinteilung erfolgen kann. Die Laufeinteilungen werden im Anschluss an die Kampfrichtersitzung durch Aushang bekannt gegeben.

19. Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.
20. Die Pflichtzeiten sind auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Hannover Land veröffentlicht: [www.lsn-hann-land.de](http://www.lsn-hann-land.de), und der Ausschreibung beigelegt.
21. Änderungen vorbehalten.

gez. Achim Creter  
Kreisschwimmwart

gez. Peter Paasch  
WSV Bennigsen

Pflichtzeiten 2014 weiblich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2004	2003	2002	2001	2000	1999	98	97	96	95	offen
200F	04:00	03:40	03:30	03:15	03:00	03:00	02:50	02:45	02:40	02:40	02:33
400F	08:05	07:50	07:30	07:10	06:50	06:40	06:30	06:15	06:00	06:00	05:45
200B	04:16	04:05	03:55	03:50	03:40	03:35	03:30	03:25	03:23	03:23	03:15
200R	04:05	04:00	03:55	03:50	03:40	03:30	03:20	03:10	03:00	03:00	02:52
200S	n.a.	n.a.	04:06	04:00	03:55	03:50	03:40	03:30	03:20	03:20	03:00
200L	04:05	03:55	03:40	03:30	03:20	03:15	03:10	03:10	03:04	03:04	02:57

Pflichtzeiten 2014 männlich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2004	2003	2002	2001	2000	1999	98	97	96	95	offen
200F	03:55	03:40	03:25	03:15	03:05	02:55	02:45	02:40	02:33	02:33	02:25
400F	08:05	07:40	07:20	07:10	06:40	06:30	06:10	05:55	05:45	05:45	05:20
200B	04:15	04:10	04:00	03:40	03:30	03:20	03:15	03:10	03:05	03:05	02:59
200R	04:02	03:50	03:45	03:40	03:30	03:20	03:10	03:00	02:55	02:55	02:40
200S	n.a.	n.a.	04:01	03:55	03:50	03:45	03:40	03:30	03:27	03:27	03:00
200L	04:00	03:48	03:32	03:20	03:15	03:05	02:54	02:45	02:40	02:40	02:35